



NESTLÉ AG

---

Cham und Vevey, den 6. März 2006

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre

Mit diesem Brief erhalten Sie die Einladung zur Nestlé-Generalversammlung. Natürlich verdienen alle Traktanden Ihr Interesse, doch möchte ich auf Punkt 6 der Traktandenliste näher eingehen.

An der Generalversammlung 2005 gab ich das Versprechen ab, die von unseren Aktionären erhaltenen Rückmeldungen bei der Überprüfung unserer Corporate Governance und Gesellschaftsstatuten miteinzubeziehen. Im letzten Sommer beteiligten sich dann viele von Ihnen an unserer Meinungsumfrage zu den Statuten und gaben uns wertvolle Anregungen. Für Ihre Unterstützung und Ihre augenscheinliche Verbundenheit mit Nestlé möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen.

Obwohl gemäss dieser Umfrage innerhalb unseres Aktionariats viele verschiedene Meinungen zu bestimmten Themen mit ganz unterschiedlichen Prioritäten bestehen, gibt es eine breite Übereinstimmung darüber, den Prozess einer Modernisierung der Statuten einzuleiten. Der Verwaltungsrat teilt diese Ansicht.

Zunächst ein paar Worte zum Hintergrund. Bei der Statutenrevision im Jahr 1989 wurden einige Bestimmungen zum Schutz vor feindlichen Übernahmen aufgenommen. Zu jenem Zeitpunkt gewährte die schweizerische Gesetzgebung wenig Schutz oder Transparenz in einem solchen Fall.

In der Zwischenzeit hat sich das Bild geändert. Die schweizerische Gesetzgebung wurde geändert und regelt nun die Übernahme von börsenkotierten Unternehmen. Auch die Zusammensetzung unseres Aktionariats hat sich tiefgreifend gewandelt: Heute sind weit mehr internationale Anleger an unserem Unternehmen beteiligt. Zudem stieg die Zahl der Aktionäre, die auf eine Eintragung ins Aktienregister – und damit auf ihr Stimmrecht – verzichten, markant an.

1989 wurde beschlossen, dass bestimmte Artikel der Statuten nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit des Aktienkapitals geändert werden dürfen. Zudem bedürfen solche Änderungen zur Genehmigung einer Mehrheit von drei Vierteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktien. Da mehr als ein Drittel des Aktienkapitals nicht zur Stimmabgabe berechtigt ist, ist eine Änderung und Modernisierung gewisser Bestimmungen unserer Statuten faktisch unmöglich. In diesen Fällen sind somit unsere Aktionäre nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben.

Der Verwaltungsrat vertritt die Ansicht, dass eine Modernisierung der Statuten von Nestlé wichtig ist. Wir hoffen daher, dass Sie sich für den Antrag Nr. 6 aussprechen werden. Damit geben Sie dem Verwaltungsrat die Möglichkeit, Ihnen gezielte Vorschläge zur Statutenänderung zu unterbreiten, und so den nachhaltigen Wertschöpfungsprozess für alle unsere Aktionäre zu fördern.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.



Peter Brabeck-Letmathe  
Präsident des Verwaltungsrates  
Nestlé AG

Für Ihre Information



NESTLÉ AG

Cham und Vevey, den 6. März 2006

## Einberufung der Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärin  
Sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur

### 139. ordentlichen Generalversammlung

einzuladen, die am Donnerstag, dem 6. April 2006, um 14.30 Uhr, im «Palais de Beaulieu» in Lausanne, Schweiz, stattfindet.

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

**1 Jahresbericht; Jahresrechnung der Nestlé AG  
und Nestlé-Konzernrechnung 2005; Berichte der Revisoren**

*Antrag:*

Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der Nestlé AG  
und der Konzernrechnung 2005 der Nestlé-Gruppe

**2 Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung**

*Antrag:*

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

**3 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes  
der Nestlé AG**

*Antrag:*

Verfügbarer Gewinn gemäss Bilanz  
Vortrag aus dem Jahr 2004  
Reingewinn des Geschäftsjahres 2005

CHF	383 115
CHF	4 437 571 693
CHF	<u>4 437 954 808</u>

**Beantragte Verwendung**

Dividende für 2005, CHF 9.– pro Aktie  
auf 388 233 546 Aktien

CHF 3 494 101 914

Dividende für 2005, CHF 9.– pro Aktie  
auf 4 007 359 Aktien, die für die im Jahr 2006  
ausübbaeren Optionsrechte reserviert sind,  
auf 2 230 300 Aktien zur Deckung von Warrants  
und auf 1 372 101 zum Handel bestimmten Aktien

CHF	68 487 840
CHF	<u>3 562 589 754</u>
CHF	<u>875 365 054</u>

Vortrag auf neue Rechnung

#### **4 Kapitalherabsetzung und entsprechende Änderung des Artikels 5 der Statuten**

##### *Antrag:*

Wie im Zusammenhang mit dem am 4. Juli 2005 begonnenen Aktienrückkaufprogramm von einer Milliarde CHF angekündigt, beantragt der Verwaltungsrat, um dieses Programm abzuschliessen, eine Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 2784300 durch Vernichtung von 2784300 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Infolgedessen wird Artikel 5 der Statuten der Gesellschaft wie folgt geändert:

##### **Artikel 5 Aktienkapital**

*Das Aktienkapital beträgt CHF 400 735 700 (CHF vierhundert Millionen siebenhundertfünfunddreissigtausend siebenhundert), eingeteilt in 400 735 700 voll einbezahlte Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.*

##### *Erläuterungen*

Als Folge des am 4. Juli 2005 begonnenen Aktienrückkaufprogramms hatte die Nestlé AG per 31. Oktober 2005 insgesamt 2784300 Aktien zu einem Durchschnittspreis von CHF 359.16 pro Aktie auf einer zweiten Handelslinie der virt-x zurückgekauft.

Ausserdem besitzt Nestlé 7550600 Vorratsaktien, welche durch Beschluss der ordentlichen Generalversammlung 1989 zur Sicherstellung von Wandel- oder Optionsrechten aus künftigen Anleihen oder, nach Ermessen des Verwaltungsrates, zur Verwendung für andere, im Interesse der Gesellschaft liegende Zwecke ausgegeben wurden. Die Vorratsaktien wurden zu ihrem Nennwert einbezahlt aber nie zum Marktpreis zugeteilt. Diese Aktien sind gegenwärtig für die Sicherstellung von Beteiligungsplänen der Nestlé-Gruppe in Form von Nestlé AG Aktien oder von Optionen auf diesen Aktien vorgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Aktienrückkauf beantragt der Verwaltungsrat, 2784300 Vorratsaktien, d.h. die gleiche Anzahl Aktien wie auf der zweiten Handelslinie zurückgekauft wurden, zu vernichten. Das Aktienkapital in Artikel 5 der Statuten soll entsprechend herabgesetzt werden. Die 2784300 auf der zweiten Handelslinie zurückgekauften Aktien sollen zum Zweck der Sicherstellung der Beteiligungspläne der Nestlé-Gruppe in Form von Nestlé AG Aktien oder von Optionen auf diesen Aktien verwendet werden.

In einem besonderen Revisionsbericht an die Generalversammlung haben die Revisoren KPMG Klynveld Peat Marwick Goerdeler S.A. bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien kann unter anderem erst nach Veröffentlichung der Aufforderung an die Gläubiger gemäss Art. 733 OR durchgeführt werden. Diese Aufforderung an die Gläubiger wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht.

#### **5 Wahlen in den Verwaltungsrat**

##### *Antrag:*

Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Meyers und von Herrn André Kudelski (je für die in den Statuten festgesetzte Amtsdauer, d.h. für fünf Jahre).

Wahl von Frau Naina Lal Kidwai, von Herrn Jean-René Fourtou und von Herrn Steven George Hoch (je für die in den Statuten festgesetzte Amtsdauer, d.h. für fünf Jahre).

##### *Erläuterungen*

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean-Pierre Meyers, französischer Staatsangehöriger, geboren 1948, Vize-Präsident der L'Oréal, Paris, und Herrn André Kudelski, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1960, Präsident und CEO der Kudelski-Gruppe, Cheseaux, einzeln wiederzuwählen. Herr Nobuyuki Idei, der Sony-Gruppe, Tokyo, hat entschieden, sich nicht für eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat zu stellen.

Der Verwaltungsrat beantragt weiter, Frau Naina Lal Kidwai, indische Staatsangehörige, geboren 1957, stellvertretende CEO der Hong Kong and Shanghai Banking Corporation India, Mumbai, Herrn Jean-René Fourtou, französischer Staatsangehöriger, geboren 1939, Präsident des Aufsichtsrates der Vivendi Universal, Paris, und Herrn Steven George Hoch, amerikanischer und schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1954, Senior Partner von Highmount Capital, Boston, einzeln als Verwaltungsratsmitglieder zu wählen.

Die Kandidaten haben, mit Ausnahme des zukünftigen Sitzes im Verwaltungsrat und ihrem Aktienbesitz in der Gesellschaft, keine wesentliche Beziehung zur Gesellschaft; sie werden als unabhängig betrachtet. Für nähere Angaben über die Kandidaten wird auf die Biographien im Internet ([www.nestle.com](http://www.nestle.com)) verwiesen.

## **6 Auftrag der Aktionäre an den Verwaltungsrat, die Statuten zu revidieren**

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, ihm einen Auftrag zu erteilen, einen Vorschlag für eine Totalrevision der Statuten vorzubereiten. Die revidierten Statuten sollen das gewandelte rechtliche Umfeld reflektieren. Sollte dieser Vorschlag angenommen werden, und vorbehaltlich rechtlicher Anfechtung, werden die Statuten wie folgt geändert:

### **Artikel 36 Übergangsbestimmung**

*1 Der Verwaltungsrat wird beauftragt, einen Vorschlag einer Totalrevision der Statuten der Gesellschaft vorzubereiten.*

*2 Die Revision der Statuten der Gesellschaft wird den Aktionären anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2007 oder später unterbreitet. Der Beschluss der Aktionäre über eine solche Revision muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen gefasst werden; die in Art. 16 und 17 enthaltenen Bestimmungen betreffend der verlangten qualifizierten Mehrheit und des besonderen Quorums finden keine Anwendung.*

*Erläuterungen*

Gewisse zentrale Bestimmungen der Nestlé Statuten wurden 1989 eingeführt. Das Ziel im weitesten Sinne war sich gegen Versuche feindlicher Übernahmen zu schützen. Damals enthielt die Schweizer Gesetzgebung weder einen besonderen rechtlichen Schutz gegen feindliche Übernahmen noch schrieb sie die Offenlegung wichtiger Beteiligungen vor. Dies hat sich in der Zwischenzeit geändert.

Der Verwaltungsrat hat deshalb ein Verfahren in die Wege geleitet, um eine Revision der Statuten zu erwägen. Im Sommer 2005 hat der Verwaltungsrat eine Aktionärsumfrage durchführen lassen, um die vorherrschende Ansicht der Aktionäre in dieser Angelegenheit besser zu verstehen. Wenn auch die Umfrage ergeben hat, dass verschiedene Meinungen der Aktionäre hinsichtlich der Richtung der Revision bestehen, ergab sie doch eine weite Übereinstimmung zu Gunsten einer Modernisierung der Statuten. Deshalb ersucht der Verwaltungsrat die Aktionäre heute um einen Auftrag, eine Totalrevision der Statuten durchzuführen. Wenn auch ein solcher Auftrag von Gesetzes wegen nicht erforderlich ist, erachtet der Verwaltungsrat diesen doch als angebracht, um sich die volle Unterstützung der Aktionäre zu sichern.

Gewisse Änderungen der Statuten können nur mit einem Anwesenheitsquorum von zwei Dritteln des gesamten Aktienkapitals der Gesellschaft und überdies mit einer qualifizierten Mehrheit von drei Vierteln der an der diesbezüglichen Generalversammlung vertretenen Aktien beschlossen werden. Andere Beschlüsse fordern die Anwesenheit der Hälfte des Aktienkapitals. Im Jahre 1989, als die in Frage stehenden Bestimmungen eingeführt wurden, war die Basis der Aktionäre mehrheitlich schweizerisch und eine grosse Anzahl der Aktionäre nahm an den ordentlichen Generalversammlungen teil. In der Zwischenzeit wurde es klar, dass das verlangte Anwesenheitsquorum faktisch unmöglich zu erreichen ist, sogar

wenn alle Aktionäre mit Stimmrecht an einer Generalversammlung teilnehmen würden, weil gegenwärtig mehr als ein Drittel der Nestlé Aktien nicht einmal im Aktienregister eingetragen ist. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, diese Änderung der Statuten ohne Rücksicht auf das Anwesenheitsquorum vorzunehmen. Das Erfordernis der qualifizierten Mehrheit von drei Vierteln ist jedoch für diesen Beschluss anwendbar.

Die eigentliche Totalrevision der Nestlé Statuten wird den Aktionären anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2007 oder später unterbreitet werden und eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erfordern, d.h. die gesetzlich vorgeschriebene qualifizierte Mehrheit für wichtige Beschlüsse der Generalversammlung.

#### **Eintrittskarten**

Eintrittskarten können bis spätestens Donnerstag, dem 30. März 2006, um 12.00 Uhr beim Aktienbüro der Gesellschaft in Cham mittels des beiliegenden Antwortscheins bestellt werden. Sie werden ab Dienstag, dem 21. März 2006, versandt.

Stimmberechtigt sind die am 17. März 2006 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre.

#### **Vollmachterteilung**

Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, einen anderen im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionär, die Nestlé AG oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, Herrn Jean-Ludovic Hartmann, Rechtsanwalt, Boulevard de Pérolles 7, CH-1701 Fribourg, zu bevollmächtigen. Zur Vollmachterteilung sowie für Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann der beiliegende Antwortschein benützt werden. Erhält der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine schriftlichen Stimminstruktionen für alle oder einzelne Traktanden, übt er das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates aus. Die Nestlé AG vertritt Aktionäre nur, wenn diese den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen wollen. Sämtliche Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet. Blanko unterschriebene Vollmachten werden als Beauftragung der Nestlé AG betrachtet, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen. Der Antwortschein ist mit dem entsprechenden Briefumschlag entweder an das Aktienbüro in Cham oder direkt an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu senden.

In der Beilage erhalten Sie die Zusammenfassung unseres Geschäftsberichtes 2005. Sie vermittelt Ihnen sowohl einen Überblick über die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2005 der Nestlé AG als auch über das Geschehen in der gesamten Nestlé-Gruppe. Falls Sie detailliertere Informationen über die Ergebnisse und umfassende Einsicht in die verschiedenen Unternehmenssparten wünschen, empfehlen wir Ihnen, den vollständigen Geschäftsbericht 2005, der vom 16. März 2006 an verfügbar ist, mittels des beiliegenden Antwortscheins zu bestellen. Kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an und retournieren Sie den Antwortschein. Sofern Sie den Halbjahresbericht Januar/Juni 2006, der im August 2006 veröffentlicht wird, ebenfalls zu erhalten wünschen, bitten wir Sie, dies auf demselben Antwortschein zu vermerken, welcher der Bestellung des vollständigen Geschäftsberichtes dient. Diese Publikationen sind jeweils auch im Internet einsehbar ([www.nestle.com](http://www.nestle.com)).

Wir bitten Sie, sämtliche die Generalversammlung betreffende Korrespondenz an das Aktienbüro der Nestlé AG, Postfach 380, CH-6330 Cham, Tel. + 41 41 785 20 20, Fax +41 41 785 20 24, zu richten.

Mit freundlichen Grüssen

**NESTLÉ AG  
DER VERWALTUNGSRAT**